

Beispiele

1. Vereinswechsel mit Zustimmung:

B-Juniorenspieler X meldet sich am 25.11.2019 bei seinem bisherigen Verein A ab. Verein A erteilt die Zustimmung zum Vereinswechsel. Verein A bestätigt den 25.11.2019 als Abmeldetag auf der Rückseite des Spielerpasses. Der Vereinswechselantrag vom neuen Verein B und der Spielerpass des Spielers X gehen am 09.01.2020 beim BFV ein.

Spielrecht: Spieler X erhält grundsätzlich ab dem Tag der Bearbeitung (Pass-Ausstellungstag) das Privatspielrecht und ab 26.02.2020 das Verbandsspielrecht (drei Monate Wartezeit ab dem Tag nach der Abmeldung) für den neuen Verein B. Zum Nachweis des Spielrechts bedarf es allerdings des neuen Spielerpasses oder der ordnungsgemäßen Spielberechtigungsliste im Spielplus (Elektronischer Spielbericht - ESB) mit dem hochgeladenen Passbild mit Schulterbereich des Spielers.

2. Vereinswechsel mit Zustimmung:

D-Juniorenspieler Y meldet sich am 03.01.2019 bei seinem bisherigen Verein A ab. Verein A erteilt die Zustimmung zum Vereinswechsel. Verein A bestätigt den 03.01.2019 als Abmeldetag auf der Rückseite des Spielerpasses. Der Vereinswechselantrag vom neuen Verein B und der Spielerpass des Spielers Y gehen am 11.01.2019 beim BFV ein.

Spielrecht: Spieler Y erhält grundsätzlich ab dem Tag der Bearbeitung (Pass-Ausstellungstag) das Privatspielrecht und ab 04.04.2019 das Verbandsspielrecht (drei Monate Wartezeit ab dem Tag nach der Abmeldung) für den neuen Verein B. Zum Nachweis des Spielrechts bedarf es allerdings des neuen Spielerpasses oder der ordnungsgemäßen Spielberechtigungsliste im Spielplus (Elektronischer Spielbericht - ESB) mit dem hochgeladenen Passbild mit Schulterbereich des Spielers.

3. Vereinswechsel ohne Zustimmung:

C-Juniorenspieler K meldet sich am 14.12.2019 bei seinem bisherigen Verein A ab. Verein A bestätigt diesen Abmeldetag auf der Rückseite des Spielerpasses, verweigert aber die Zustimmung zum Vereinswechsel. Der neue Verein B reicht die kompletten Unterlagen am 18.12.2019 ein.

Spielrecht: Spieler K erhält ab dem Tag der Bearbeitung (Pass-Ausstellungstag) das Privatspielrecht und ab 15.06.2020 das Verbandsspielrecht (sechs Monate Wartezeit ab dem Tag nach der Abmeldung) für den neuen Verein B.

4. Vereinswechsel ohne Zustimmung:

C-Juniorenspieler L meldet sich am 15.12.2018 bei seinem bisherigen Verein A ab. Der Spieler hat sein letztes Spiel am 18.11.2018 bestritten. Verein A bestätigt diesen Abmeldetag sowie dieses letzte Spiel auf der Rückseite des Spielerpasses, verweigert aber die Zustimmung zum Vereinswechsel. Der neue Verein B reicht die kompletten Unterlagen am 21.12.2018 ein.

Spielrecht: Spieler L erhält ab dem Tag der Bearbeitung (Pass-Ausstellungstag) das Privatspielrecht und ab 19.05.2019 das Verbandsspielrecht (6-monatige Inaktivität seit dem 18.11.2018) für den neuen Verein B.

5. Vereinswechsel ohne Zustimmung:

E-Juniorenspieler M meldet sich am 05.11.2019 bei seinem bisherigen Verein A ab. Verein A bestätigt diesen Abmeldetag auf der Rückseite des Spielerpasses, verweigert aber die Zustimmung zum Vereinswechsel. Der neue Verein B reicht die kompletten Unterlagen am 17.01.2020 ein.

Spielrecht: Spieler M erhält ab dem Tag der Bearbeitung (Pass-Ausstellungstag) das Privatspielrecht und ab 06.05.2020 das Verbandsspielrecht (sechs Monate Wartezeit ab dem Tag nach der Abmeldung) für den neuen Verein B.

Für den Einsatz des Spielers M in den E-Junioren-Mannschaften des neuen Vereins B ist indes passrechtlich das Spielrecht für Privatspiele ausreichend, während bei einem Einsatz ab den D-Junioren-Großfeld (9:9) das Verbandsspielrecht ausschlaggebend ist.